



PLO-Chef Arafat starb 2004 in einer Pariser Klinik. FOTO: AP

Arafats Leiche soll exhumiert werden

Ramallah – Die Leiche von Jassir Arafat soll nach Berichten über eine mutmaßliche Vergiftung des ehemaligen Palästinenserführers möglicherweise exhumiert werden. Die palästinensische Führung sei bereit, weitere Tests durchzuführen, um Klarheit über die Umstände von Arafats Tod im Jahr 2004 zu erhalten, teilte das Büro von Präsident Abbas mit. Zuvor hatte ein Schweizer Labor erhöhte Werte des radioaktiven Isotops Polonium an Gegenständen aus dem Besitz Arafats gefunden. Seine Witwe Suha hatte die Untersuchung der Gegenstände, darunter eine Zahnbürste, in Auftrag gegeben. Mit Polonium war 2006 in London der russische Regimekritiker Litwinenko getötet worden. **mm**

URheberRECHT

Endgültiges Aus für Acta-Vertrag

Straßburg – Das EU-Parlament hat das heftig umstrittene Acta-Urheberrechtsabkommen endgültig verworfen. Die Abgeordneten stimmten mit überwältigender Mehrheit gegen diesen internationalen Handelsvertrag. Nun kann das Abkommen in der EU nicht in Kraft treten. Christdemokraten hatten zuvor vergeblich versucht, die Abstimmung zu verschieben, um das Vertragswerk doch noch zu retten. Die EU-Kommission hat bereits klargestellt, dass es kein Neuabkommen geben werde. Für das Urheberrecht in Deutschland ändert sich mit oder ohne Acta nichts. Das Abkommen (Anti-counterfeiting Trade Agreement) soll den Kampf gegen Produktpiraterie verbessern und Urheberrechte im Internet besser schützen.

Immer weniger Kinder werden innerhalb der Ehe geboren. Die Regierung reagiert auf die Veränderungen und regelt das Sorgerecht neu.

VON CHRISTINA NEUHAUS

Berlin – Mehr Rechte für nicht verheiratete Väter. Das Bundeskabinett beschloss gestern einen Gesetzentwurf, wonach ledige Männer das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind leichter erlangen können – auch gegen den Willen der Frau. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erklärte, die Reform spiegele „ein neues gesellschaftliches Leitbild“ wider. Kritik kommt von SPD und CSU.

Dem Entwurf zufolge kann ein lediger Vater künftig beim Familiengericht die sogenannte Mitsorge für sein Kind beantragen. Wenn die Mutter sich nicht innerhalb einer bestimmten Frist dazu äußert oder dem Antrag nur mit Argumenten widerspricht, die nichts mit dem Wohl des Kindes zu tun haben, bekommen die Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Nur wenn das Gericht überzeugt ist, dass die



Ledige Väter sollen beim Sorgerecht künftig nicht länger abgedrängt werden. FOTO: EPO

Mitsorge des Vaters dem Kind schadet, soll anders entschieden werden.

Bisher erhalten nicht miteinander verheiratete Eltern nur dann ein gemeinsames Sorgerecht, wenn sie sich übereinstimmend dafür entscheiden. Die Mutter musste also einverstanden sein. Andernfalls bekam sie das allei-

nige Sorgerecht. Diese Regelung war im Dezember 2009 vom europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beanstandet und im Sommer 2010 vom Bundesverfassungsgericht gekippt worden.

Leutheusser-Schnarrenberger verwies nach dem Kabinettsbeschluss darauf, dass sich in den vergangenen Jah-

ren „die Formen des Zusammenlebens von Familien“ rasant geändert hätten. Der Anteil der nicht ehelich geborenen Kinder habe sich von 15 Prozent im Jahr 1995 auf etwa 33 Prozent 2010 mehr als verdoppelt. „Die Zahlen zeigen, dass ein modernes Sorgerecht erforderlich ist, das die Interessen aller Betei-

ligten angemessen berücksichtigt“, sagte die FDP-Politikerin. Ein Kind soll möglichst „beide Elternteile als gleichberechtigt erleben“.

Bayerns Justizminister-Kollegin Beate Merk ist mit der Lösung allerdings unzufrieden. Die Mutter bekomme zu wenig Zeit für ihre Stellungnahme, findet sie. Vorgehen ist, dass die Frau nach der Geburt des Kindes sechs Wochen für die Entscheidung bleiben. Dies sei „ganz klar zu kurz“, meint Merk. Stattdessen sollte man sich an den gesetzlichen Mutterschutzfristen im Arbeitsrecht orientieren, die acht Wochen betragen.

Weiter kritisierte die stellvertretende CSU-Vorsitzende, dass keine Anhörung der Eltern vor Gericht vorgesehen ist, falls die Mutter nicht reagiert. „Nur im persönlichen Gespräch kann das Gericht doch feststellen, wie die tatsächlichen Umstände sind“, so Merk.

Die gleichen Punkte bemängelt die SPD-Fraktionsvize im Bundestag, Christine Lambrecht. Dass die Mutter binnen sechs Wochen reagieren müsse, sei „unmittelbar nach der Geburt des Kindes unzumutbar“.

Unterstützung für ledige Väter

„Eine kluge Lösung“

Die Münchner Anwältin Doris Kloster-Harz über Vatersein, Widerspruchslösung und Kindeswohl



Doris Kloster-Harz
Rechtsanwältin

eine kluge Lösung. Wenn die Mutter kein gemeinsames Sorgerecht will, kann sie dies gegenüber dem Familiengericht begründen. Nur ihr Schweigen bedeutet Zustimmung. Es löst in diesem Fall einen Automatismus aus, der auch die Gerichte entlastet.

■ Was wären denn Gründe, dass eine gemeinsame Sorge dem Kindeswohl entgegensteht?

Auf den ersten Blick könnte man denken, dass es für die Mutter jetzt schwierig wird, ihre eigenen Belange zu vertreten. Hier kommt es sehr auf die Argumentation an. Den Mann nicht mehr zu mögen, reicht sicher nicht für eine Ablehnung des Antrags. Die Gründe können nur beim Kind liegen – etwa wenn es den Vater jahrelang nicht ge-

sehen und er sich auch nie gekümmert hat.

■ Das heißt, man kann das gemeinsame Sorgerecht zu jedem Zeitpunkt beantragen, auch wenn das Kind schon älter ist? Ja, genau.

■ Was ist mit Neugeborenen, die das Ergebnis eines One-Night-Stand sind? In dem Fall kann man nur Rückschlüsse aus der Zeit der

Schwangerschaft vorbringen. Also wenn der Mann die Mutter – die ja während der Schwangerschaft nicht vom Kind zu trennen ist – vernachlässigt oder gar bedroht hat. Auch wenn er ihren Wunsch nach Partnerschaft und Ehe ablehnt, kann darin eine Ablehnung des Kindes liegen. Man sollte sich halt immer überlegen, mit wem man ohne zu verhüten ins Bett geht.

■ Kann man ein einmal erteiltes Sorgerecht auch wieder entziehen? Das kann immer entzogen werden, unabhängig davon, ob ein Paar verheiratet ist oder nicht. Genauso wie es auch der Mutter entzogen werden kann.

■ Inzwischen wird ein Drittel der Kinder außer-

halb der Ehe geboren. Wäre es nicht einfacher gewesen, das gemeinsame Sorgerecht als Norm zu nehmen und der Mutter ein Widerspruchsrecht einzuräumen?

Einfacher vielleicht. Aber in Anbetracht dessen, dass diese Regelung neu ist, halte ich einen kleinen Schritt für sinnvoller. Viele Frauen kriegen ihr Kind ja deshalb ohne Trauschein, weil sie sich sagen: „Dann ist es wenigstens meins.“ Für diese Frauen ist schon die Widerspruchslösung ein Hemmnis. Jetzt festzulegen, jedes Neugeborene „gehört“ beidem, wäre gesellschaftlich und individuell schwerer zu verkraften. Es ist sicher ein gleitender Prozess, in 20 Jahren kann das ganz anders sein.

Interview: Monika Reuter

Beschneidungs-Urteil gehen die muslimischen Verbände in die Offensive und erwägen den Gang vor das Bundesverfassungsgericht. In einer gemeinsamen Erklärung riefen die Verbände den Bundestag auf, die Rechtsunsicherheit zu beheben und eine gesetzlich geschützte Regelung für die Beschneidung von Jungen zu erlassen.

Das Datum

5. Juli 1919: In Nürnberg wird der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) als Spitzenorganisation der freien Gewerkschaften gegründet. Erster Vorsitzender wird Karl Legien.

5. Juli 1975: Die Kapverdischen Inseln werden nach 500-jähriger portugiesischer Herrschaft als Republik Kap Verde unabhängig.

BAYERN/NEONAZIS

Ausschuss startbereit

Der Untersuchungsausschuss des bayerischen Landtags zu den fünf Morden der Neonazi-Terrorgruppe NSU in Bayern kann starten. Ministerpräsident Horst Seehofer sicherte „totale Transparenz und Offenheit“ der Staatsregierung zu. „Das ist im Interesse aller Demokraten“, sagte Seehofer. Die Opposition und die Regierungsfaktionen von CSU und FDP haben sich mittlerweile auch auf den Fragenkatalog geeinigt. In der NSU-Affäre legt nach dem Bundesamt für Verfassungsschutz nun auch der Militärgeschichtsdienst MAD seine Akten offen. Der MAD hat von 1999 bis 2003 Informationen über den „Thüringer Heimatschutz“ gesammelt.

VERFASSUNGSSCHUTZ

Keine V-Leute bei NSU

Der Bundesverfassungsschutz hat nach bisherigen Erkenntnissen keine V-Leute in der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) oder ihrem direkten Umfeld geführt. Das geht aus der Akteneinsicht der Obleute des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags im Bundesamt für Verfassungsschutz in Berlin hervor.